STADT GRAZ FINANZDIREKTION

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 8679/2010-72

Bearbeiterin: Mag.ª Anneliese Lässer

Betreff:
ITG Informationstechnik Graz GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß
§ 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss
Bestellung Wirtschaftsprüfer 2020 bis 2022

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstatterIn:

OR Mag. Kaltenegger

Graz, 15.10.2020

Die ITG Informationstechnik Graz GmbH beabsichtigt im Umlaufwege folgende TOPkte zu beschließen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beauftragung der ARTG-Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in 8011 Graz, Brückenkopfgasse 1, für den Zeitraum 2020 bis 2022

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 97/2019, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik, StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahre 2020, 2021 und 2022

In der Aufsichtsratssitzung am 14.09.2020 wurde einstimmig gemäß Bestbieterprinzip beschlossen, die ARTG – Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in 8011 Graz, Brückenkopfgasse 1, für den Zeitraum 2020 bis 2022, jährliche Kosten € 7.900,00, zu beauftragen. Insgesamt wurden von der Geschäftsführung aufgrund der Vorgaben des Aufsichtsrates, wie Grazer Unternehmen, Referenzen im öffentlichen Bereich, 5 Angebote eingeholt.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 97/2019, beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Umlaufbeschluss zuzustimmen.

Beilage in Papierform:
- Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:
Mag.ª Anneliese Lässer
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am ....15. Okt. 2020
Die Schriftführerin: Der/Die Vorsitzende: Stellvertreter:

Der Antrag wurde in der heutigen ☒ öffentl. ☐ nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
☐ bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
☒ einstimmig ☐ mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 15.10.2020 Der / Die SchriftführerIn:

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: .....

Umlaufbeschluss der Gesellschafter

Gemäß Pkt. Achtens des Gesellschaftsvertrages der ITG Informationstechnik Graz GmbH fassen die Gesellschafter der ITG Informationstechnik Graz GmbH und zwar

1. die Stadt Graz mit einem Anteil von 80%
2. die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mit einem Anteil von 19 %
3. die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit einem Anteil von 1 %

folgenden schriftlichen

GESELLSCHAFTERBESCHLUSS:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter der ITG Informationstechnik Graz GmbH erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Bestellung der ARTG – Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in 8011 Graz, Brückenkopfgasse 1, zur Wirtschaftsprüfung 2020, 2021 und 2022

Gesellschafterin	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz	ja		StR Dr. Günter Riegler
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH			
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH			

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.10.2020, GZ.: A 8 – 8679/10-72

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Lässer Anneliese
	Zertifikat	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-02T12:22:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-02T17:10:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-05T17:13:28+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.